



I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

Integrationskonzept

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	18.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Integrationskonzept mit seinen Handlungsfeldern wird in vorliegender Form beschlossen.
2. Die Verwaltung berichtet jährlich über den Umsetzungsfortschritt.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel i.H.v. 55.000 €, die sich schon jetzt zum Teil aus den Maßnahmenplänen (siehe Seite 54 ff) des Integrationskonzeptes ergeben, wurden für den Haushalt 2019 ff angemeldet. Diese Kosten können durch die Integrationspauschale gedeckt werden.

Demografische Auswirkungen:

Durch die hohe Zahl an Zuwanderungen der letzten Jahre ist es mehr als wichtig die Integration der neuzugewanderten Menschen besonders zu unterstützen.

Begründung:

Die Verwaltung wurde vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beauftragt ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen in der Hansestadt Wipperfürth zu erstellen (siehe TOP 1.7.2, V/2016/166 der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 26.04.2016).

Das Konzept soll die Integration der Flüchtlinge, unter Berücksichtigung aller Lebensbereiche und aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure zum Ziel haben. Integration wird in Wipperfürth schon gelebt, das Konzept soll weitere Impulse geben, um die Integration bestmöglich voran zu treiben.

Erste Kosten, die sich aus den Maßnahmenplänen im Konzept (Seite 54 ff) entnehmen lassen, wurden für den Haushalt 2019 ff angemeldet.

Der Hansestadt Wipperfürth wurde mit Zuweisungsbescheid vom 07.11.2018 145.832,74 €, für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14 a Teilhabe und Integrationsgesetz, für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2015- 31.10.2019 gewährt.

Durch diese Mittel sollen die Gemeinden bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden. Diese Kosten sollen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes verwendet werden. Inwieweit diese Mittel ausreichen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

In der Vergangenheit wurde im Ausschuss für Schule und Soziales immer wieder über den aktuellen Sachstand des Integrationskonzeptes berichtet. Heute wird es zur Vorberatung dem Ausschuss für Schule und Soziales vorgelegt und soll am 18.12.2018 vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossen werden.

Zur Erstellung des Konzeptes wurde eine Steuerungsgruppe Integration gebildet, woraus sich wiederum Arbeitsgruppen formierten, die die 10 verschiedenen Handlungsfelder mit ihren Handlungsoptionen erarbeiteten. Die Steuerungsgruppe sowie die Arbeitsgruppen werden sich auch weiterhin treffen, um die Umsetzung des Konzeptes voran zu treiben und den Fortschritt zu überprüfen. Denn das Integrationskonzept lebt von einer ständigen Weiterentwicklung im Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren.

Ein ausdrücklicher Dank der Verwaltung gilt allen die dieses Konzept mit erarbeitet haben und weiterentwickeln werden.

Anlagen:

Anlage 1 Integrationskonzept der Hansestadt Wipperfürth